

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.11.2020

Geschäftszahl

Ra 2017/22/0093

Rechtssatz

Eine Rückstufung setzt in einem ersten Schritt voraus, dass § 28 Abs. 1 NAG 2005 überhaupt zur Anwendung kommt, was nur dann der Fall ist, wenn die Voraussetzungen des § 52 Abs. 5 FrPolG 2005 erfüllt sind.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2017220093.L03